

**Stellungnahme der  
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)  
zu den Anträgen**

„Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen –  
Unhaltbare Zustände beenden“

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/224

„Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern“

Alternativantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/295

„Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe“

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und B'90/Die Grünen

Drucksache 20/314

Dr. Monika Schliffke  
Vorstandsvorsitzende  
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6  
23795 Bad Segeberg  
E-Mail: [vorstand@kvsh.de](mailto:vorstand@kvsh.de)

## Stellungnahme

Die KVSH hat den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Die Frage, an welchen Standorten im Land Geburtshilfestationen welcher Stufe vorgehalten werden sollten, ist ein Aspekt der Krankenhausplanung, die in den Händen des Landes liegt. Vorrangig sind bei dieser Thematik die Landesregierung und die betroffenen Kliniken gefragt. Wir beschränken uns vor diesem Hintergrund auf die im Folgenden dargelegten allgemeinen Anmerkungen zur aktuellen Diskussion.

Die anhaltende Diskussion um die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal den Landtag beschäftigt, zeigt nach unserer Auffassung die Notwendigkeit einer grundsätzlichen und weniger tagespolitischen Befassung mit diesem Thema. Bedingt durch verschiedene Faktoren hat es in der Geburtshilfe in den zurückliegenden Jahren Schließungen von Standorten gegeben und dadurch eine Veränderung des Versorgungsangebots, die sich durch einzelne Entscheidungen ergeben hat, der aber kein strukturiertes landesweites Konzept und keine Zieldefinition einer angemessenen Versorgung in Schleswig-Holstein zugrunde lag.

Die KVSH begrüßt deshalb jeden Ansatz, sich der Frage einer künftigen Struktur der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zunächst unter ausschließlich fachlichen Gesichtspunkten zu nähern. Die Leitfrage muss aus unserer Sicht sein, wie ein Geburtshilfeangebot sichergestellt werden kann, das hochwertig ist, den einschlägigen und verbindlichen Qualitätsvorgaben u.a. des G-BA entspricht und sowohl für die Mütter als auch für die Neugeborenen die größtmögliche Sicherheit bietet. In diesem Kontext sind mit Blick auf die Gesundheit der Neugeborenen auch Fragen der Verzahnung von Geburtshilfe und Pädiatrie zu erörtern, da es auch diesbezüglich hohe Anforderungen an Struktur- und Prozessqualität gibt. Zu berücksichtigen ist, dass die Qualitätsvorgaben insgesamt aus guten Gründen anspruchsvoll sind und der Fachkräftemangel auch im Bereich der Geburtshilfe voraussichtlich nicht vorübergehend sein wird. In einem Flächenland bedarf es immer auch der Überlegung, wie die Standorte verteilt sein könnten, um unter den genannten Bedingungen eine Versorgung in allen Landesteilen zu ermöglichen.

Es findet deshalb unsere ausdrückliche Zustimmung, dass Ministerin von der Decken in ihrem Haus einen „Qualitätszirkel Geburtshilfe“ ins Leben gerufen hat, um strukturiert und unter fachlichen Gesichtspunkten Lösungsmöglichkeiten für die Probleme in der geburtshilflichen Versorgung zu entwickeln.

Ein Konzept für die Geburtshilfe mag auch ein Baustein sein, der sich einbettet in das von den Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredete Vorhaben, unter Hinzuziehung der Akteure aus dem Gesundheitswesen eine Bestandsaufnahme der Gesundheitsversorgung vorzunehmen und ein „Zielbild für die Gesundheitsversorgung 2030“ zu entwickeln, um „vorausschauend die Gesundheitsversorgung realistisch und nachhaltig über den Tag hinaus und auf lange Sicht strategisch auszurichten.“

Vorsorglich weisen wir darauf hin, auch wenn dieser Aspekt in der schleswig-holsteinischen Diskussion bislang keine Rolle spielt, dass die Umstellung von Standorten, denen die Schließung droht, auf eine belegärztliche Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte keine Alternative darstellt. Dies

u.a., weil die Anforderungen an die Qualität, die Frage einer vor diesem Hintergrund zu bewertenden Zahl an Geburten und der Fachkräftemangel bestehen bleiben würden. Auch verfügen die Frauenärztinnen und Frauenärzte in Schleswig-Holstein, die bereits eine hohe Zahl von Patientinnen in ihren Praxen versorgen, über keine Kapazitäten, um diese zusätzliche zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, ohne die ambulante Versorgung zu belasten. Ferner ist die belegärztliche Geburtshilfe aufgrund der hohen Kosten insbesondere für die Berufshaftpflichtversicherung wirtschaftlich kaum darstellbar.

Für die weitere fachliche Einschätzung verweisen wir gern auf die Stellungnahmen der Vorsitzenden des schleswig-holsteinischen Berufsverbandes der Frauenärzte sowie des Vorsitzenden des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte. Wir schätzen die Expertise der Berufsverbände sehr und bitten ausdrücklich um Beachtung dieser Stellungnahmen in der weiteren Meinungsbildung des Landtags und seiner Gremien.